

Entdecken eines Brandes

Bei Entdecken eines Brandes oder einer Gefahr sind folgende Schritte durchzuführen:

- Feuersalarm auslösen (Hausalarm)
- Feuerwehr, Notruf: **(0) 112** alarmieren
- Schulleitung, Sekretariat und/oder Hausmeister benachrichtigen

Verhalten bei Ertönen des Alarmsignals

Bei Ertönen des Alarmsignals ist Ruhe zu bewahren. **Folgende Schritte sind durchzuführen:**

- die Lehrkraft prüft zunächst ob der Flur frei von Rauch oder Feuer ist; nur im Notfall Abgang über die Fenster/Terrassen
- Klassenbuch mit Anwesenheitslisten mitnehmen
- alle Sachen in der Klasse zurücklassen
- Fenster schließen; Verbindungstüren und Klassenraumtüren zum Flur schließen aber **nicht** verschließen
- ruhig und geschlossen den Klassenraum verlassen - geeignete Schüler zur Unterstützung des Zusammenhaltes der Klasse beauftragen (am Anfang und Ende der Klassenformation)
- behinderten, schwächeren Personen ist Hilfe zu leisten
- die Lehrkraft wählt den - Ihrer Ansicht nach - sichersten Weg und folgt den Fluchtweg-Ausschilderungen
- Kontrolle der auf dem Weg liegenden Sanitärräume
- geschlossen im Klassenverband zum **Sammelplatz (SPORTPLATZ)** gehen
- Gedränge oder Rennen vermeiden
- die Lehrkraft verbleibt bei der Klasse oder sorgt für eine Aufsichtsperson
- am Sammelplatz: anwesende Personen anhand des Klassenbuches überprüfen
- **der Schulleitung bzw. Beauftragten sofort die Anwesenheit der Klasse anzeigen und ggf. fehlende Personen melden; in dieser kurzen Meldezeit die Aufsicht der Klasse absichern (z.B. Schülersprecher)**
- verletzten Personen wird am Sammelplatz Erste Hilfe geleistet
- Verbleiben am Sammelplatz bis weitere Anordnungen erfolgen und die Auflösung angeordnet wird

Fluchtwege

- Die Fluchtwege und Sammelplätze sind aus den Flucht- und Rettungswegplänen ersichtlich, die sich in den Fluren befinden. **Der zentrale Sammelplatz ist der Sportplatz.** Wenn notwendig, weichen die Lehrkräfte mit ihren Klassen selbstständig auf andere sichere Plätze aus.
- Sind Fluchtwege nicht nutzbar, kann im absoluten Notfall auch der Fluchtweg über Fenster und Terrassen genutzt werden.

Schlussbemerkung

- Bricht ein Brand aus oder wird ein Brand bemerkt, so ist ohne Rücksicht auf den Umfang unverzüglich Alarm zu geben. Der Erfolg eigener Löschversuche darf nicht abgewartet werden.
- Lehrkräfte, die sich nicht im Unterricht befinden, stellen sich sofort zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung zur Verfügung, ohne sich selbst in Gefahr zu begeben (z.B. Überprüfung von Toiletten, Hilfeleistung für die Evakuierung behinderter Personen, gemeinsames Vorgehen beim Löschversuch...).
- Die Schulleitung bzw. Beauftragte erteilen die Erlaubnis, die Schülerinnen und Schüler nach Hause zu entlassen oder organisieren die Unterbringung in sicheren Gebäuden.
- Zufahrts- und Rettungswege sind für die Einsatz- und Sicherungskräfte freizuhalten. Wenn notwendig, weichen die Lehrkräfte mit Ihren Klassen selbstständig auf andere sichere Plätze aus.

Der vorstehende Alarmplan tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Alle Schülerinnen und Schüler werden am ersten Schultag belehrt. Alle Lehrkräfte werden per Rundmail in Kenntnis gesetzt.

Pete, 17.08.2022